

## Der Kodex zum Probenbesuch

Erfahrungsgemäss verzögert sich die Probenarbeit, wenn wegen Absenzen nicht alle Sängerinnen und Sänger auf dem gleichen Stand sind.

Der Vorstand und die Musikdirektorin erwarten deshalb von allen eine Chorpräsenz im Umfang von 80 % der insgesamt angesagten Proben. Wird diese Vorgabe nicht erreicht, gilt Folgendes:

Wer mindestens  $\frac{2}{3}$  der Proben erreicht, erhält ein Aufgebot zum Besuch der Nachholproben, die vor den Konzerten durchgeführt werden.

Wer weniger als  $\frac{2}{3}$  der Proben erreicht, erhält ein Aufgebot zum Besuch der Nachholproben und anschliessend zum Vorsingen bei der Musikdirektorin. Diese entscheidet nach dem Vorsingen über die Teilnahme am Konzert.

Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Musikdirektorin.

Die Stimmführerinnen und -führer müssen im Falle von Absenzen benachrichtigt werden. Sie geben den Mitgliedern ihres Registers vierteljährlich den aktuellen Stand der Probenbesuche bekannt.

Die Sängerinnen und Sänger bereiten sich zuhause auf die Proben vor. Sie üben die auf der Webseite für die nächste Probe publizierten Werkteile selbstständig. Der Chor informiert sie über geeignete Hilfsmittel.